



UNIVERSITÄT
LEIPZIG



Universität Leipzig, Juristenfakultät, Burgstraße 27, 04109 Leipzig

An den
wissenschaftlichen Nachwuchs im Arbeitsrecht

Call for Papers 14. TJAR 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vom 10. bis 12. Juli 2025 findet die 14. Tagung Junge Arbeitsrechtswissenschaft in Leipzig statt, zu der wir Euch herzlich einladen.

Organisiert und geleitet wird die Tagung in diesem Jahr von Theresa Bendix, Oskar M. Stoll und Michael Bendix. Die Tagung steht unter dem Generalthema:

„Herausforderungen der Transformation an das Arbeitsrecht“.

Im Zentrum der Tagung stehen, wie auch in den letzten Jahren, die bis zu 30-minütigen Vorträge aus dem Kreis des wissenschaftlichen Nachwuchses. Darüber hinaus wird es wieder ausführlich Gelegenheit zum fachlichen und persönlichen Austausch geben.

Wir laden Euch hiermit herzlich ein, Euch für ein Referat zu bewerben. Hierzu bitten wir um Zusendung eines kurzen Exposés im Umfang von bis zu zwei Seiten bis zum

15. März 2025

an tjar2025@uni-leipzig.de.

Die Schriftfassung der Vorträge wird in einem Tagungsband veröffentlicht, der im Nomos Verlag erscheint. Reise- und Übernachtungskosten der Referentinnen und Referenten werden selbstverständlich übernommen.

Inhaltlich sollten sich die Vorträge am Generalthema orientieren. Diesem könnt Ihr Euch auf unterschiedliche Art und Weise nähern, denn das Arbeitsrecht ist in der gegenwärtigen Zeit auf viele verschiedene Weisen herausgefordert.

Als große, gesellschaftliche Aufgabe kann die Transformation in eine klimaneutrale Gesellschaft auch das Arbeitsrecht nicht unberührt lassen (vgl. Däubler, Klimaschutz und Arbeitsrecht, HSI-Schriftenreihe, Band 49). Auf nationaler Ebene entstehen durch den Umbau in der Industrie zwar auch neue Arbeitsplätze, viele Arbeitsplätze in fossilen Sektoren verschwinden aber. Kann das Arbeitsrecht diese Transformation durch Weiterbildung und Qualifizierung begleiten (vgl. Krause, Berufliche Weiterbildung in der Transformation der Arbeitswelt in NZA 2022, 737)?

Für Veränderungen in der Arbeitswelt sorgt gezwungenermaßen auch der demographische Wandel. Nicht nur das Angebot an Arbeitskräften, sondern auch die Anforderungen an Arbeitsplatzgestaltung sind hiervon betroffen (Vierzehntes Göttinger Forum zum Arbeitsrecht, Der demographische Wandel in der Arbeitswelt – Herausforderungen für das Arbeits- und Sozialrecht in RdA 2017, 269). Dem versucht der Gesetzgeber nicht zuletzt durch Vorhaben wie dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz entgegenzuwirken (BT-Drs. 20/6500). Hieraus können sich wiederum Spannungen

Theresa Bendix, Oskar M.
Stoll und Michael Bendix
**14. Tagung Junge
Arbeitsrechtswissenschaft
2025**

Universität Leipzig
Juristenfakultät

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Arbeits- und Sozialrecht
Burgstraße 27
04109 Leipzig

Telefon
+49 341 97- 35320

E-Mail
tjar2025@uni-leipzig.de

Web
<https://www.jura.uni-leipzig.de/professur-fuer-buergerliches-recht-arbeits-und-sozialrecht/fachtagung-junger-arbeitsrecht>

ergeben, wenn z. B. Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund in großer Zahl angeworben sowie eingesetzt werden und Sprachhürden bestehen (vgl. BAG, Urt. v. 19.3.2014 – 5 AZR 252/12 oder LAG Sachsen, Beschl. v. 10.10.2023 – 2 TaBVGa 2/23).

Als ebenso große Herausforderung kann die Digitalisierung der Gesellschaft betrachtet werden (vgl. Hoffmann-Riem, Die digitale Transformation als rechtliche Herausforderung in JuS 2023, 617), die nicht zuletzt die Arbeit in betrieblichen Gremien erheblich zu verändern scheint. Noch viel umwälzender wird jedoch die Einführung von KI in Arbeitsprozesse die Arbeitswelt verändern (vgl. Holthausen, Einsatz künstlicher Intelligenz im HR-Bereich und Anforderungen an die „schöne neue Arbeitswelt X.0“, RdA 2023, 361). In diesem Zusammenhang werden zahlreiche Fragen des Beschäftigtendatenschutzes aufgeworfen – etwa zur Anwendung von KI im Bewerbungs- und Arbeitsprozess bzw. bei der Leistungsüberprüfung (Neufeld/Grosche in ArbRAktuell 2024, 455, 457 ff.). Die Beantwortung dieser Fragen dürfte die Arbeitswelt mittelfristig in Atem halten, zumal der Referentenentwurf für das neue Beschäftigtendatengesetz vom 8.10.2024 ganz überwiegend als ungeeignet angesehen wird (s. nur Wünschelbaum/Sorber in NZA 2024, 1540).

Keine neue Entwicklung, aber dennoch eine andauernde transformatorische Herausforderung bleibt die europäische Integration. Dies zeigt sich im Arbeitsrecht immer wieder am Verhältnis des BAG zum EuGH. Zuletzt relevant ist dies bspw. in der Auseinandersetzung des 2. und 6. Senats mit der Frage zur Mitteilung einer Massenentlassung an die Agentur für Arbeit geworden, welche erst im Anschluss an die Vorlage an den EuGH und dessen Urteil (EuGH, Urt. v. 13.7.2023 – C-134/22 (M O/S M)) entschieden werden konnte (BAG, Urt. v. 23.5.2024 – 6 AZR 155/21).

Schließlich, aber nicht letztlich, findet die Tagung im kommenden Jahr in einem Bundesland statt, in dem eine durch den Landesverfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestufte Bestrebung (SächsOVG, Beschl. v. 21.1.2025 – 3 B 127/24) über 30 % der Wählerinnen und Wähler für sich gewinnen konnte. Dass es sich dabei aber nicht um ein isoliertes Problem einzelner (Bundes-)Länder handelt, zeigt der Blick in die europäischen Nachbarländer. Kann und soll es Aufgabe des Arbeitsrechtes sein, auf Erosionserscheinungen in einer liberalen Demokratie zu reagieren (vgl. Kiess/Wesser-Saalfrank/Bose/Schmidt/Brähler/Decker, Arbeitswelt und Demokratie in Ostdeutschland, S. 17 f.)? Falls dem so ist, welche Instrumente hält das Arbeitsrecht dafür bereit?

Wir freuen uns auf Eure Einsendungen!



Theresa Bendix



Oskar M. Stoll



Michael Bendix